



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 18. November 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Eisleben, Friedensstraße 40, **Saal 321**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Röblingen Blatt 1592, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Röblingen	15	115/31	Wohnbaufläche, Grünfläche, Kirchstraße 9/10	3692

Abweichende Anschrift: Kühler Morgen 3a

Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoss und Obergeschoss des Hauses Nr. 3, Kirchstr. 9, mit Sondernutzungsrecht an einem Gebäudeteil an westliche Giebelwand - Bühnengebäude - und an einer Freifläche quer durch das Grundstück verlaufend, Nr. 3 des Aufteilungsplanes

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.05.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 100.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

freistehend vmtl. vor 1930 errichtetes Einfamilienhaus mit "Erweiterungsbau", Sanierung um 2002, ca. 250m² angenommene Wohnfläche, Sondernutzungsrecht an ca 1.750 m² Freifläche/Garten. Denkmalschutzvorschriften sind zu beachten! Zum Zeitpunkt der Wertermittlung war das Gebäude bewohnt.

Hinweis: Das Gutachten bezeichnet nur den hälftigen Miteigentumsanteil als Versteigerungsobjekt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das gesamte Wohnungseigentum mit einem Gesamtverkehrswert in Höhe von 100.000,00 € im Termin ausgebaut wird.

Begutachtung erfolgte nur nach eingeschränktem äußerem Eindruck.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der regulären Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE59 8100 0000 0081 0015 92 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1307 52 K 19/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de sowie www.zvg.com.

Dietrich
Rechtspflegerin